

## Neues Entschuldigungsverfahren

Grundsätzlich sind **Schulversäumnisse unverzüglich** unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Schule mitzuteilen. Dies soll per E-Mail an die Klassenlehrkräfte (in der Kursstufe den Tutorinnen und Tutoren) sowie die Fachlehrkraft der ersten Stunde gesendet werden.

Es soll dabei stets der Betreff:

**„Krankmeldung Datum Klasse xy Vorname Nachname“**

verwendet werden.

## Klasse 5 – J2

Die **Entschuldigungspflicht** bedeutet, dass spätestens am zweiten Tag der Verhinderung das Fehlen durch die Erziehungsberechtigten im Optimalfall per E-Mail mitzuteilen ist. Im Notfall kann sie auch mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfüllt werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich selber krank.

Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung (mit Unterschrift) ist im Regelfall nicht erforderlich – falls doch, würden Sie explizit dazu aufgefordert werden.

Versäumt ein Schüler unentschuldigt eine Leistungsbewertung, z.B. eine Klassenarbeit oder Klausur, kann die Note "ungenügend" erteilt werden.

Eine **Entlassung** vom Unterricht während des Schultages ist in den Kl. 5-10 nur mit einem unterzeichneten Laufzettel erlaubt.

## Verfahren bei Fehlzeiten

